



Postulat Nr. 314 2010/2012

Eingang Stadtkanzlei: 28. März 2012

Duldungspflichten beim Steghof

Um die kulturelle Vielfalt der Stadt zu erhalten und die getätigten Investitionen in die Kontakt- und Anlaufstelle (K&A) sowie die Gassechuchi zu sichern, soll der Stadtrat beim Entwicklungsschwerpunkt Steghof voraussehbare Nutzungskonflikte proaktiv angehen.

Beim Wettbewerb für die städtischen Areale muss das Thema Lärm einen hohen Stellenwert haben. Ähnlich wie bei der Butterzentrale wird die Anordnung von Bürogebäuden und die Gestaltung der Grundrisse in Wohngebäuden beachtet.

Zudem wird der Stadtrat aufgefordert, für die Parzellen Industriestrasse und ewl-Areal Dienstbarkeiten im Grundbuch zu erwirken, welche allfällige künftige Eigentümer oder Baurechtsnehmer verpflichten, die heutige Situation bei der Gassechuchi, Bar 59, Uferlos und Privée mit der heutigen Nutzung zu dulden. Darin soll aufgeführt sein, dass die Bewohnenden und gewerblich Nutzenden der genannten Areale den Betrieb der Gassechuchi, der Kontakt- und Anlaufstelle (K&A), der Bar 59, des Uferlos und des Privées in der bisherigen Form zu akzeptieren haben.

Sind diese Duldungspflichten bereits zum Zeitpunkt des Grundstückverkaufs oder der Baurechtsabgabe im Grundbuch eingetragen, ergeben sich daraus – im Gegensatz zum Emmi-Areal, für welches die Stadt bei der Umzonung bis zu 250'000 Franken aufwenden muss – keinerlei finanzielle Verpflichtungen für die Stadt.

Marcel Budmiger, Nina Laky,
Melanie Setz und Luzia Vetterli
namens der SP/JUSO-Fraktion

Monika Senn Berger und Stefanie Wyss
namens der G/JG-Fraktion